TOP

Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023
Rat	11.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	219/2023-2
Stand	29.03.2023

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.
2. stimmt gem. § 83 GO NRW den unter Ziffer 4 der Liste aufgeführten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zu.

Sachverhalt

Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2022 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben.

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage) zur Kenntnis gegeben.

Unter Ziffer 1 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen (konsumtiv) und ggf. korrespondierende Mehrauszahlungen erläutert (unter 25.000 €).

Unter Ziffer 2 der Liste sind die vom Kämmerer genehmigten Mehrauszahlungen (investiv) dargestellt (unter 25.000 €).

Unter Ziffer 3 wird auf die bereits vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwiesen.

Unter Ziffer 4 der Liste sind die zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt, deren Zustimmung vom Rat noch erforderlich ist.

Unter Ziffer 5 der Liste sind die im Rahmen der vom Rat beschlossenen Budgetregeln erfolgten Budget-Umbuchungen aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2022